

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Encyklika zum siebenhundertjährigen Jubiläum des dritten Ordens des hl. Franziskus. — Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe. — Kirchen-Chronik. — Ein Wort zur rechten Zeit. — Ueber die Schweizergarde in Rom. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Encyklika zum siebenhundertjährigen Jubiläum des dritten Ordens des hl. Franziskus.

(Fortsetzung und Schluss.)

Quare in hoc tam immenso campo, in quem Nos, ut Regis Pacifici gerentes vicem, praecipuas quasdam curas cogitationesque contulimus, omnium quidem, quotquot sunt filii christianae pacis, advocatam desideramus industriam, sed maxime Tertiariorum sodalium, qui mirum quantum proderunt ad animorum concordiam reconciliandam, si et numerus eorum ubique et studium creverit. Optabile est igitur ut nullum iam sit oppidum, nullus etiam vicus aut pagus, quin huius generis sodales satis multos habeat et eos non desides quosdam solaque Tertiariorum appellatione contentos, sed impigros suaeque studiosos et alienae salutis. Quidni autem quae ubique apud catholicum nomen vigent multiplices variaeque consociationes vel iuvenum, vel opificum, vel feminarum, sese Tertio huic Ordini adiungant, eodemque studio, quo Franciscus, pacis et caritatis affectae, pro Iesu Christi gloria et pro Ecclesiae emolumento niti perseverent? Etenim non eam pacem efflagitat genus humanum, quam laboriosa terrena prudentiae consilia confecerint, verum quae a Christo allata est, sic affirmante: *pacem meam do vobis: non quomodo mundus dat, ego do vobis.*² Illa enim vel civitatum vel civilium ordinum inter se compositio, quam homines excogitaverint, nec diu permanere, nec verae pacis omnino habere vim potest, nisi in ipsa animorum tranquillitate consistat; haec vero nulla est, nisi cohibitis tamquam officii freno cupiditatibus, ex quibus omnia cuiusvis generis dissidia nascuntur. Unde bella et lites in vobis, quaerit Iacobus Apostolus, nonne hinc? ex concupiscentiis vestris, quae militant in membris vestris?³ Iam recte ordinare omnia, quae in hominis natura insunt, sic ut non suis ipse cupidinibus serviat, sed imperet, divinae obediens subiectusque voluntati, qua quidem in ordinatione, tamquam fundamento, pax

communis nititur, Christi virtutis est, eaque in Tertiariorum Franciscalium familia mirifice efficax apparet. Nam quia hic Ordo, ut diximus, illud habet, ut sodales suos ad christianae vitae perfectionem, quamvis saecularibus curis implicatos, instituat, — neque enim ab ullo genere cursuque vivendi abhorret morum sanctimonia — idcirco, ubi complures sint, qui huic instituto congruenter vivant, necessitate quadam sequitur, ut aliis omnibus quos inter versantur, magno sint incitamento non modo ad omne officii munus explendum, sed etiam ad perfectius quiddam in vita attingendum quam communis lex iusserit. Quae igitur a Christo Domino tributa laus est discipulis, ei praecipuum in modum adhaerentibus, cum dixit: *De mundo non sunt, sicut et ego non sum de mundo,*⁴ eadem merito tribuenda his Francisci alumnis qui evangelica consilia, mente et animo, quantum in saeculo licet, observantes, vere de se affirmare idem possunt quod Apostolus: *Nos autem non spiritum huius mundi accepimus, sed Spiritum, qui ex Deo est.*⁵

Quare longissime se abstinentes a mundi spiritu, studebunt contra in communis vitae consuetudinem spiritum Iesu Christi, quacumque ipsis detur aditus, inferre. Iam vero duo sunt quae hodie in maxima morum perversitate dominantur, infinitum quoddam studium habendi et inexplebilis voluptatum sitis. Hinc praesertim eam hoc saeculum habet labem et maculam, ut, cum in rebus omnibus quae ad vitae commoditatem iucunditatemque pertinent, perpetuam fere progressionem faciat, in eo autem quod maius est, scilicet in officio bene recteque vivendi, miserabiliter ad ethicae vetustatis flagitia regredi videatur. Nam quo magis obscurantur apud homines sempiterna, quae in caelis parata sunt, bona, eo magis haec eos caduca alliciunt capiuntque; cum autem semel in terram sese animi abiecerint, proclive est sensim in iis virtutem hebescere, eisdemque fastidientibus quae spiritus sunt, nullas res iam sapere, nisi oblectamenta deliciarum. Ergo videmus vulgo ex una parte nec quaerendae neque augendae rei ullum adhiberi modum, ex altera antiquam desiderari patientiam molestiarum quae inopiae vel tenuitati comitari solent; cumque inter proletarios et copiosos illae intercedant simultates quas diximus, ad acuendam tenuiorum invidiam accedere profusum nimis multorum cultum corporis, in-

² Ioan. 14, 27.

³ Iac. Ep. cath. 4, 1.

⁴ Ioan. 17, 16.

⁵ I Cor. 2, 12.

digna prorsus licentia coniunctum. Qua in re satis equidem deplorare non possumus tot ex quavis aetate ac genere caecitatem mulierum, quae, studio placendi infatuatae, non vident quantum illa, qua utuntur, insaniâ vestium non solum optimo cuique displiceant, sed Deum offendant. Neque enim satis habent cum tali ornatu — quem plurimae earum olim exhorruissent, ut christianae modestiae nimis repugnantem — prodire in publicum, quin aedes sacras ingredi non verentur et in sacrorum celebritate versari, atque etiam ad ipsam mensam Eucharisticam, in qua divinus castimoniae auctor sumitur, foedarum deferre lenocinia cupiditatum. Mittimus autem eas, quae nuper ex barbaria in hominum elegantium morem venerunt, alias aliis deteriores, saltationes, quibus nihil inveniri potest aptius ad omnem exuendam verecundiam.

Haec si diligenter Tertiarii sodales attenderint, intelligent quid a se, Francisci alumnis, tempus postulet. Nimirum intueantur oportet in vitam Patris sui; considerent quanta ei quamque expressa cum Iesu Christo fuerit similitudo, maxime in huius mundi fugiendis commodis suscipiendisque doloribus, qui et pauperculi sibi nomen pepererit, et in corpore suo stigmata acceperit Crucifixi; atque ab eo non se degenerare ostendant, paupertatem saltem spiritu amplectendo ac semet ipsos abnegando suamque quisque crucem tollendo. Tertiariae vero, quod ad eas praesertim attinet, sese in habitu atque in omni vitae cultu praebeant ceteris puellis matronisque sanctae pudicitiae documentum, nec putent se melius de Ecclesia deque republica posse mereri quam corruptorum parando emendationem morum. — Quod si sodales huius Ordinis ad opitulandum egenis in eorum necessitate multiplici varias beneficentiae rationes instituerunt, certe commissuri non sunt, ut fratres, non rerum terrenarum sed multo maiorum indigentes, suae caritatis officiis destituant. Atque hic venit Nobis in mentem illud Petri Apostoli qui christianos hortabatur vellent, sancte vivendo, esse gentilibus exemplo ob eam causam, ut ex bonis operibus vos considerantes, glorificent Deum in die visitationis.⁶ Similiter Tertiarii Francisciales et fidei integritate et vitae innocentia et studii alacritate bonum Christi odorem late diffundere et fratribus, qui de via declinaverint, hortamento debent et invitationi esse ad respiscendum: hoc ab eis exigit, hoc exspectat Ecclesia.

Nos vero ex proximis sollemnibus Tertium hunc Ordinem bona accepturum incrementa confidimus; nec dubitamus quin vos, venerabiles fratres, ceterique animarum pastores magnopere curaturi sitis, ut Tertiariorum sodalitates, sicubi languescunt, revirescant, aliaque etiam, ubicumque fieri possit, excitentur, floreatque omnes disciplinae observatione non minus quam sodalium copia. Id enim denique agitur, ut quam plurimis hominibus muniatur per Francisci imitationem via et reditus ad Christum, quo in reditu spes maxime continetur communis salutis. Nam quod Paulus ait: *Imitatores mei estote, sicut et ego Christi,*⁷ id ipsum iure Francisco usurpare licet, qui, Iesum Christum imitando, eius factus est similis a omnium effigies et imago.

Itaque eadem sollemnia quo fructuosiora eveniant, haec Nos, trium familiarum Franciscalium primi Ordinis Ministris Generalibus enixe rogantibus, de sanctae Ecclesiae thesauro largimur:

I. In omnibus aedibus sacris ubi sodalitates Tertiarii Ordinis legitime sunt institutae, cum ibi, per annum integrum a die XVI aprilis proximi, ob hanc saecularem sollemnitatem supplicatio in triduum fiet, Tertiarii sodales quidem singulis iis diebus, ceteri vero semel plenarium peccatorum remissionem, usitatis conditionibus, lucentur: quicumque autem ibidem augustum Sacramentum, de suis peccatis dolentes, visitaverint, ii septem annorum indulgentiam toties quoties consequantur;

II. Omnia earum aedium altaria per eos dies privilegiata sint; eodemque triduo sacrum de S. Francisco, tanquam votivum pro re gravi et simul publica de causa, ibidem cuilibet sacerdoti facere liceat, servatis generalibus rubricis Missalis Romani, ut in novissima eius editione Vaticana proponuntur;

III. Omnes sacerdotes, iisdem aedibus addicti, possint per eosdem dies Rosaria, numismata, similia, benedicens, apostolicae indulgentiae muneribus ditare, item Rosariis Crucigerorum et Sanctae Birgittae benedicere.

Auspicio vero divinorum munerum ac benevolentiae Nostrae testem, apostolicam benedictionem vobis, venerabiles fratres, et universis Tertii Ordinis sodalibus amatissime impertimus.

Datum Romae, apud Sanctum Petrum, in Epiphania Domini MCMXXI, Pontificatus Nostri anno septimo.

BENEDICTUS PP. XV

Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe.

Der hochwürdigste Bischof von Basel und Lugano, Dr. Jacobus Stammeler, behandelt in seinem heurigen Fastenmandate das zeitgemässe Thema: „Die Bedeutung der göttlichen Heimsuchungen“.

Ausgehend vom merkwürdigen Worte des Apostels: „Wer wird schwach, ohne dass ich schwach werde? Wer wird geärgert, ohne dass ich brenne?“ (2. Cor. 11, 29) gibt der Oberhirte seinem Kummer und seinem Schmerze über die Heimsuchungen Ausdruck, die auf einem grossen Teil seiner Gläubigen lasten. Um ihnen Trost und Mut zu geben, weist er sie auf drei Leitsterne hin, die der Glaube aufleuchten lässt. Der hl. Glaube lehrt uns, dass die Leiden eine Strafe für die Sünden sind. Wir können also durch unsere Leiden unsere Sünden abbüssen. Das ist der erste Leitstern. Sünder sind wir alle. (II. Moses 34, 37, Sprichw. 24, 16, I. Joh. 1, 8, Mich. 7, 9.) Ist es der Wille Gottes, dass wir leiden, so sollen wir mit Hilfe der göttlichen Gnade in Geduld und verdienstvoller Bussegesinnung leiden. — Heimsuchungen und Leiden sind für viele Menschen die Wege zur Bekehrung. Das ist unser zweiter Leitstern. Für laue Katholiken sind Heimsuchungen vielfach Heilmittel, himmlische Arzneien. Sie reißen den Menschen vom Irdischen los und lenken seinen Blick nach den heiligen Bergen der himmlischen Heimat. — Die Heimsuchungen und Leiden sind ein Zeichen der Auser-

⁶ I Petr. 2, 12.

⁷ I Cor. 11, 1.

wählung. Das ist der dritte, tröstende Leitstern. Wer hat leiden müssen wie Jesus, wie Maria? Welcher Heilige ist gekrönt worden ohne Kampf? Schliesslich soll uns in allen Leiden der Gedanke aufrichten, dass über allen Heim-suchungen die Hand des göttlichen Vaters waltet. So werden wir starkmütig leiden und uns als treue Jünger des Herrn erweisen.

Msgr. Georgius Schmid von Grüneck, Bischof von Chur, spricht zu seinen Bistumsangehörigen von der christlichen Familie. Zunächst von der Einrichtung und Ausstattung des katholischen Hauses. (Geräumig und solid gebaut, religiöser Bildschmuck, Weihbrunnkessel.) Die Hauptsache aber ist der innere katholische Familiengeist. Er zeigt sich in drei Eigenschaften: in einem unerschütterlichen, tätigen Glauben, im Frieden und in der Zufriedenheit. Wehe einer Familie, wenn sie Christus verlässt und von Christo verlassen wird, in der der Unfriede herrscht! Der zweite Teil des Hirtenschreibens handelt von der Erziehung der Kinder. Der erzieherische Einfluss der Eltern sollte schon vor dem Werden des Kindes, jedenfalls sehr frühe beginnen. — Ein wach-sames Auge ist zu halten auf Lektüre, Bilder, Vergnügungen. Die Erziehung soll unterstützt werden durch das gute Beispiel der Eltern. Der Mann soll das Haupt der Familie sein, die Mutter ihr Herz. Zum Schluss behandelt der Oberhirte die Dienstbotenfrage. Nicht die sogen. moderne Familie wird die Rettung bringen, sondern nur die christliche Familie, geborgen in der Arche der Kirche, ist ein Bollwerk gegen den Umsturz und eine Bürgschaft besserer Zeiten.

Das Fastenmandat des hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen, **Dr. Robertus Bürkler**, trägt den Titel „Das Joch des Gehorsams“. Im Kreuze trug der Heiland das Joch des Gehorsams und durch diese Tat des Gehorsams erlöste er die Menschheit. Eine Tat des Ungehorsams, die Sünde der Stammeltern, zog dagegen die Menschheit ins Verderben. Auch heutzutage richtet die Parole der sogen. „Selbständigkeit“ ungeheuren Schaden an. Nur der Schöpfer ist voll selbständig. Alles Geschaffene aber unselbständig, dem Willen des Schöpfers unterworfen. Gehorsam ist des Menschen Gewissenspflicht und Lebenspflicht, Gott (III. Moses 19, 37; V. Mos. 4, 2. 532—33; Mt. 5, 17—18; 7, 15, 21, 24—27) und ebenso den Mitmenschen gegenüber (Kol. 4, 1; 3, 20; Eph. 6, 4; I. Petr. 2, 18 etc.). Das Zeitübel der Versagung und sogar Verhöhnung des Gehorsams bedroht die ganze menschliche Gesellschaft mit dem Verderben und ist zu befürchten, dass sie trotz der vielgepriesenen Bildung auf eine Stufe der Irreligiösität, Sittenverderbnis und Brutalität herabsinke, wie sie die schlimmsten Tage des Heidentums kaum gesehen haben. Die Rettung vor dem Zusammenbruche kann nur der Gehorsam zum Gotteswillen, als Gewissenspflicht, bringen. Naturgemäss bringt Gehorsam Segen, Ungehorsam aber Fluch, denn in das Räderwerk der ganzen Schöpfung hat Gott als Grundgesetz seinen Willen gelegt. Dies wird bestätigt durch die tatsächliche Erfahrung und durch klare, göttliche Aussprüche erhärtet. Die phrasenhaften Ausreden von der freien Persönlichkeit, vom Rechte der Selbstbestimmung, von der freigewählten

Weltanschauung und dem persönlichen Charakter lässt Gott nicht gelten, der das Gute belohnt und das Böse bestrafte, ohne Ansehen der Person. Zum Schluss zeichnet Bischof Robertus das Bild des Heilandes als erhabenes Beispiel opferwilligen Gehorsams.

V. v. E.

(Schluss folgt.)

Kirchen-Chronik.

Ständerat Dr. J. Räber über die katholikenfeindlichen Artikel der Bundesverfassung. In der Sitzung des Ständerates vom 9. Februar 1921 hielt der Chef der Schweiz. konservativen Volkspartei, Dr. J. Räber, als Kommissionsreferent das Referat über die Schutzhaftinitiative und nahm hierbei Anlass zu den folgenden treffenden Ausführungen:

„Unwillkürlich ist man in diesem Zusammenhang gedrängt, auf einen Widerspruch in unsern Verfassungsbestimmungen hinzuweisen, welcher in den Volkskreisen, welche ich zu vertreten die Ehre habe, je länger je schmerzlicher empfunden wird und Sie müssen es mir zugute halten, wenn ich kurz darauf verweise.

Es ist oben darauf hingewiesen worden, wie unsere Freiheitsrechte fast die absolute Freiheit geben, alle Grundlagen der Gesellschaft, Familie, Eigentum und Staat in Wort und Schrift und in öffentlichen Versammlungen negieren zu dürfen, solange nicht zu einer ausführenden Tat geschritten wird, die durch das Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt ist. Die Verfassung kennt hier keine Präventivmassnahmen, um zu verhindern, dass die verfassungsrechtlich zulässige Aeusserung von Theorien in die unter Strafe gestellte Praxis umgesetzt werde.

Das hat nun zur Folge, dass die extremsten Vertreter des Bolschewismus grössere verfassungsrechtliche Freiheiten in unserem Lande geniessen als sie den Anhängern derjenigen Weltanschauung, die meine politischen Freunde und ich zu vertreten die Ehre haben, in vielfacher Hinsicht in Bund und Kantonen gewährt sind.

Wir besitzen gegenüber Mitgliedern, Institutionen und Kultushandlungen der römisch-katholischen Konfession immer noch in der Verfassung niedergelegte Ausnahmebestimmungen und Freiheitsbeschränkungen. Hier wird die Staatsfeindlichkeit einfach präsumiert und wird schon die Gesinnung unter Verbote gestellt, im Gegensatz zur sonst so weitherzigen Interpretation unserer persönlichen Freiheitsrechte, wo nahezu alles erlaubt ist, solange nicht eine nach gemeinem Strafrecht verbotene Handlung vorliegt. Und wir empfinden diesen Eingriff umso mehr, da er auf ethischen und religiösen Gebieten erfolgt und Lebensquellen unterbindet, die uns gerade zur Gesundung der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich erscheinen.

Diese Bemerkungen enthalten weder einen Vorwurf gegen Sie, meine Herren, noch gegen den h. Bundesrat.

Sie alle urteilen wohl gleich über diese Ausnahmebestimmungen, wie der feinsinnige und wirklich frei denkende Professor der Zürcher Hochschule, Gustav Vogt sel., den schon vor mehr denn einem Vierteljahrhundert diese Ausnahmebestimmungen als erratische Blöcke bezeichnete, die aus einer erregten Zeit liegen geblieben, jetzt aber ins Museum gehören.

Ich anerkenne auch gern, dass der h. Bundesrat seit Jahren sich loyal bemüht, die Verfassung möglichst ohne

Härte uns gegenüber zu handhaben. Ebenso bin ich überzeugt, dass der neue Justizchef nur mässig entzückt ist, wenn ein übereifriger Jünger der hl. Hermandad ihm einen solchen Klosterhasen in die Küche jagt, an dessen Beizung höchstens der bundesrätliche Kronjurist Gefallen finden würde.

Aber damit ist uns nicht gedient. Niemand lebt gern von der Gnade und dem Wohlwollen. Niemand steht gern unter dem Damoklesschwert der bedingten Verurteilung.

Darum habe ich mir erlaubt, diese Frage zu streifen ad usum delphini jener Kreise ausserhalb des Rates, welche immer noch nervös werden, wenn wir uns erlauben, auf streng verfassungsmässigen Wegen die Beseitigung dieser erratischen Blöcke anzuregen.“

Ein Gutachten der Berliner juristischen Fakultät über das Kirchenrechtsstudium. Die juristische Fakultät in Berlin hat am 11. Mai 1920 an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein Gutachten über die Reform des juristischen Studiums abgegeben. Interessant ist die Stellungnahme der juristischen Fakultät hinsichtlich des Kirchenrechtes. Das Gutachten über diesen Punkt lautet: „Die Vorlesung über Kirchen- und Eherecht, die so, wie sie jetzt meistens gehalten wird, vornehmlich dem geltenden Rechte gewidmet ist und bei der wir im folgenden von der in den letzten Jahrzehnten zur neuen Bedeutung gelangten kirchlichen Rechtsgeschichte ganz absehen, hat sowohl, was das katholische und das evangelische, als was das Staatskirchenrecht anlangt, eben vollzogene oder sich vollziehende grundlegende Umgestaltungen zu bewältigen. Sie bietet ausserdem eine Fülle von Elementen, die für das Verständnis des staatlichen Rechtes der Vergangenheit und Gegenwart nicht entbehrt werden kann. Vor allem, aber hat sich die Vernachlässigung dieses Gegenstandes noch immer, auch in jüngster Zeit, kirchenpolitisch so bitter gerächt und gehört die Bekanntschaft z. B. mit einem Gebilde wie der katholischen Weltkirche, die weite Kreise unserer Rechtsbeflissenen, aber auch der Studierenden anderer Fakultäten nur oder vornehmlich in der Kirchenrechtsvorlesung machen können, so sehr zur allgemeinen und staatsbürgerlichen Bildung, dass eine weitere Beschränkung über vier bis fünf Wochenstunden herab, die jetzt schon ein Mindestmass darstellen, nicht ernstlich in Frage kommen kann.“ (Deutsche Juristenzeitung, 25. Jahrgang, 1. Juni 1920, 11./12. Heft, S. 473 ff.)

Ein Wort zur rechten Zeit.

Sonst sagt man gewöhnlich: Ein Wort am rechten Ort, wir aber wählen nun obigen Titel. Doch unsere Zeit, ist das die rechte? Nicht ganz, aber für die Arbeit, die wir im Auge haben, ist es die rechte und die Arbeit ist die rechte für die Zeit.

Unsere Zeit, ja, wer möchte die Worte finden, sie entsprechend zu schildern? Der Krieg hat alle Bande gesprengt, die Völker und die Menschheit in ein Chaos aufgelöst. Throne, die für die Ewigkeit aufgerichtet schienen, sind in Trümmer geschlagen, Königs- und Kaiserkronen rollten über Strassen und Plätze, und Monarchien, mit Blut und Eisen zusammengekittet und mit tausendjähriger, glänzender Geschichte, sind vernichtet; eine Auktorität fin-

den wir nur mehr unter der Tiara, sonst ist sie unter die Völker und ihre Räte geschwunden. Das wirtschaftliche Leben pulsiert nicht mehr oder nur schwach, die Industrie ist gezwungen zu feiern, die Arbeitslosen zählen in die Millionen, der Handel liegt darnieder und in den Tiefen der Gesellschaft rollen und zittern unheimlich die Vulkane; bald da bald dort brechen die Feuerflammen aus und die Mächte der Ordnung vermögen kaum überall zu wehren; die Furcht beherrscht die politischen Seher, es werde noch ein Kladderadatsch über die Menschheit hereinbrechen, welcher die Greuel des Krieges übersteige.

Oeffentlich und im Stillen wird unablässig gearbeitet, die Leiden zu mildern, die Uebel zu heilen, das zerstörte Haus für die Völker und das Ganze wieder aufzubauen und wohnlich zu machen. Zu diesem Zwecke tagen die Parlamente, die Volksvertretungen, die Räte der Nationen und ihre obersten Bünde. Wer aber diese Arbeit und Entwicklung ruhig, objektiv und aufmerksam verfolgt, wird zu seinem Bedauern finden, dass da nicht überall der richtige Geist sich zeigt, und gerade in den höchsten und massgebendsten Kreisen nicht. Menschenwitz und Menschenweisheit und Menschenkraft strengen sich an, die Trümmer aufzuräumen, den riesigen Bauplan zu entwerfen und ihn auch auszuführen. So war es in Versailles bei den Friedensverhandlungen, die monatelang dauerten und in 444 Paragraphen einen Friedensvertrag schufen, wie die Geschichte noch keinen gesehen, schön und gross und gewaltig, aber Eines fehlt darin und zwar die Hauptsache: der Vertrag kennt keinen Gott, keinen Christus, den Mittelpunkt der ganzen Weltgeschichte und einzigen wahren Retter aus Not und Elend; den Heiland der Welt, der Menschheit, ihren Erlöser, Tröster und Gnaden- und Gabenspender kennen die Grossen dieser Erde nicht mehr. Darum sagt unser oberster Lehrer: Wenn die Völker nicht zu ihrem wahren und einzigen Mittelpunkte zurückkehren, so arbeiten sie am Aufbaue vergebens.

So war es auch in Genf beim Völkerbunde. Herr Bundesrat Motta hat die Tagung unter den Machtschutz Gottes gestellt und am Schlusse auf das Kind in der Krippe hingewiesen, den Friedensfürsten, welcher allein den wahren Frieden bringe. Was war die Antwort von der Versammlung? Am ersten Nachmittage wurde der Antrag gestellt, die Statue Rousseau's mit einem Kranze zu schmücken. Der Vorschlag wurde ohne Opposition angenommen und vom Präsidenten Hymans ausgeführt mit dem Hinweise, der Völkerbund sei ja nichts anderes als der „Contrat Social auf internationalem Gebiete“! Welche Auffassung, welche Verirrung! Omnia instaurare in Christo, sagte einst Papst Pius X., und die Leiter der Weltgeschichte rufen: Rousseau's Geist ist unsere Parole! Was soll aus dieser Reformation herauskommen? Auch ein Staat, eine Stadt, aber nicht die Civitas Dei des geistesgewaltigen Bischofs von Hippo, sondern die Stadt, der Bau jenes Geistes, der stets verneint, die Stadt, welche der Kirchenlehrer genau bezeichnet hat und nach ihm auch Leo XIII. in seiner monumentalen Enzyklika Humanum genus, die Stadt, die wir nicht näher bezeichnen wollen.

Das ist leider so und darum hat Benedikt XV. so ernst

gemahnt: Beten wir dafür, dass der liebe Gott das Werk vervollkommne und vollende, welches kluge Männer in Versailles begonnen haben. Das ist nun der Punkt, wo wir alle eingreifen können, Klerus und Volk. Wir denken nicht, es werde jemand die frivole Frage stellen: „Was nützt das?“ Wir haben da gar nicht zu fragen, wenn der Papst ruft. Und hat nicht auch der höchste Meister gesagt: „Betet, betet ohne Unterlass!“ Das gilt ja zunächst für uns selbst, aber wir dürfen auch die Völker, die Menschheit nicht vergessen. War es nicht das letzte Wort eines der grössten Geister aller Zeiten, des unsterblichen Joseph von Görres: „Betet für die Völker, die nichts mehr sind!“ Und wenn die ganze Christenheit zusammensteht, die Hände zum Himmel erhebt und ruft: „Herr, Allmächtiger, siehe unsern Jammer, Elend und Not, siehe die Leiden der Völker, der Greise und Kinder; wir haben dich verlassen, aber wir wollen zurückkehren. Hilf uns und heile die Wunden, die der Krieg uns geschlagen! Und Du, Jesus Christus, der Du einst in unendlicher Liebe am Kreuze die Arme ausgespannt und Dein Leben hingegeben für die Sühne der Welt, sei Du wieder unser Heiland und Retter!“ Wenn dieses Gebet durch die Christenheit schallt und stürmend zum Himmel dringt, ist es möglich, ist es denkbar, dass es nicht Erhörung finde? Wir brauchen keine Antwort zu geben.

Ja, das ist's, was uns Not tut, Not tut der ganzen Menschheit auf dem Erdenrunde, die Rückkehr zu Christus. Die Führer haben zuerst ihn verkannt und verlassen und die geführten Scharen sind ihnen gefolgt; nun sollen wir zuerst diese wieder zur Umkehr bringen und wer ihn nicht verlassen, soll wieder fester, inniger mit ihm verbunden werden durch immer lebendigen Glauben und immer innigere, wärmere, werktätige Liebe, Gottes- und Menschenliebe. Das soll vor allem geschehen durch die Predigt. Es muss Jesus Christus wieder mehr verkündet werden, als der Urgrund alles Heiles, als der Mittelpunkt, als die Sonne des Einzelnen und der Menschheit, als das Alpha und Omega, als Kraft und Stärke, als einziger Helfer und Retter, als Ziel und Ende aller Völker. Und da kommen wir zum Thema im engeren Sinne.

Zuerst mussten wir das Milieu zeichnen, in welchem die Menschheit und damit mehr oder weniger wir alle uns befinden, und dann auf die Heilmittel hinweisen, die Wege, aus diesem Milieu herauszukommen, nach den Lehren unserer obersten Wächter und Lehrer, der Päpste, das Omnia instaurare in Christo. Die Seelsorger haben die ernste Pflicht, dieses Programm ausführen zu helfen durch ihre ganze pastorale Tätigkeit, vor allem durch Gebet und Predigt. Und nun in dieses Milieu und in diese grosse Aufgabe hinein hat sich wie providentiell ein Werk gestellt, welches vor kurzem erschienen ist: *Weihnachtshomiletik*, von Prof. A. Meyenberg.* Es könnte kaum ein Buch geben, welches für unsere Zeit und für unsere gewaltigen Aufgaben sich besser eignen würde, als das genannte.

Die Kirche hat in den Weihnachtsoffizien, Brevier und Messen, ein Wunderwerk geschaffen. Vom ersten bis zum letzten Verse, von der ersten bis zur letzten Zeile und

Worte hängt alles wunderbar zusammen, bildet alles ein einziges Ganzes; aus hundert und tausend Steinchen setzen die Meister ein Mosaikbild zusammen, welches im Zauberglanze uns entgegenleuchtet und entgegenstrahlt und aus welchem eine Wundergestalt uns entgegentritt, das Kind in der Krippe, die Sehnsucht der Alten, die Hoffnung der Neuen, Jesus Christus, die Zentralsonne der Menschheit und der einzige Mittelpunkt der Weltgeschichte, eine Lichtgestalt, so hoch und hehr, dass wir staunend vor derselben niedersinken und anbeten. Das hat nun HHerr Meyenberg in wahrhaft grossartiger, herrlicher Weise uns vorgeführt.

Es fällt uns nicht ein, das Werk fachmännisch zu beurteilen, dazu fehlt uns das Wissen und das Können; wir wollten nur auf die zeitgenössische Bedeutung des Buches hinweisen. Auch Politiker könnten daraus lernen und profitieren, nicht nur Theologen und Seelsorger.

Schon wenn wir nur das Register anschauen und durchgehen, regt sich unser Staunen und Entzücken. Vom Invitatorium der Mette bis zum letzten Verse der Complet wird alles durchgegangen, jede Zeile, jeder Psalm, jede Lektion, und daran Gedanken, Anregungen, Mahnungen, Bitten, Trostworte angeknüpft, Thema ausgehoben, in so reicher Auswahl, mit solch liebevollem Eingehen, mit solcher Findigkeit und Feinheit, so unerschöpflich und tief, so geistvoll und doch einfach und natürlich, dass wir mit steigender Bewunderung dem Verfasser folgen. Von dem Invitatorium geht es zu dem Psalm, zu den Nokturnen, zu den Lektionen, und aus allem werden die gewaltigen Gedanken und Ideen hervorgehoben und herausgeholt. Im Christuskind ist schon der ganze Christus enthalten und was der für die Menschheit ist, das führt uns Meyenberg in mächtigen Gedankengängen vor und in einer Sprache, die stellenweise zu dithyrambischem Schwunge sich erhebt. Eine Auswahl von meister- und musterhaften Vorträgen und Predigten vollendet das Ganze.

In die Details können wir nicht eintreten, wir wären schon in Betreff der Auswahl in Verlegenheit; wir bringen nur die Schlusszeilen zur Complet: „Bei der frühe scheidenden, aber nun doch schon wachsenden Sonne singt die Kirche ihr Abendlied, ihr Weihnachtslied. Wie in einer herrlichen Vision erscheint am Schlusse Simeon, das Jesuskind auf den Armen, und in alle Lichtstrassen und Nachtstürme der Zukunft blickend. Er singt mit der Kirche und jedem gewordenen Weihnachts-Innerlichkeits-Menschen — den Schwanengesang: Nunc dimittis. Nun entlassest deinen Diener Du im Frieden — und preist Christus als das Licht zur Aufhellung der Heiden und zur Verherrlichung des Volkes Israel. Das ist Weihnachten.“

Ja, und wir preisen ihn mit dem Verfasser als das Licht, als das wahre Licht, das jeden Menschen, der in diese Welt kommt, erleuchtet, erwärmt und stärkt, und auch die Völker, die ihm vertrauen und ihm dienen. Das will HHr. Meyenberg; alle seine Arbeiten, auch die vorliegende, „haben nur das eine Ziel, zu Jesus zu führen“. Er ist Eins und Alles für die Kirche und für die Menschheit. Das führt die Weihnachts-Homiletik uns in wahrhaft grossartiger Weise vor, mit einer Wärme und Ueberzeugungskraft, die uns zur Begeisterung hinreisst.

*) Bei Räder & Cie. in Luzern.

Die Prediger haben da eine Fundgrube, welche einfach nicht erschöpft werden kann, und das Beste daran ist vielleicht erst noch, dass die Gedanken selbst immer wieder neue Anregungen geben. Mögen die Seelsorger das Werk immer und immer wieder lesen und studieren und seinen unerschöpflichen Gedankenreichtum benützen, um in aller Welt den Völkern wieder mehr denjenigen bekannt zu machen, der allein die Versöhnung, das Heil, die Kraft für Wollen, Beginnen und Vollenden vom Himmel gebracht. Dann wird es sicher wieder besser werden, ganz anders, als wenn Staatsmänner ohne Christus auf Flugsand einen Bau aufzuführen, welchen die erste Windsbraut hinwegfegt. Von unten wollen wir beginnen, wie es zur Zeit unser liebe Meister getan, der arme Fischer wählte, aber sie mit Himmelskraft ausstattete zur grossen Aufgabe, die ganze alte Welt umzugestalten und für Jahrtausende eine neue zu schaffen. Die Massen der Völker sollen umgeschaffen werden, dann werden auch die Grossen der Welt ihre Hefte korrigieren müssen.

Ein herrliches Mittel für diese Zwecke ist die Weihnachts-Homiletik. Der Verfasser hat einen grossen, aber glücklichen Wurf getan, und — wir brauchen das nicht erst zu wünschen — überreicher Segen wird ihm folgen. Auch wir wollen mit HHrn. Meyenberg nur Eines: wenn nur überall und immer mehr Christus gepredigt, voll erkannt und verherrlicht wird, dann haben unsere Zeilen ihr Ziel erreicht! V. Kreyenbühl.

Ueber die Schweizergarde in Rom.

Aus Rom trifft die Nachricht ein, dass der Papst, in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse, der Schweizergarde neue beträchtliche Soldverbesserungen bewilligt hat. Die Verfügung enthält sodann, neben der Bestätigung der im vorigen Jahre genehmigten gegen früher sehr viel günstigeren Bestimmungen hinsichtlich der Pensionen, neue weitgehende Feststellungen der Dienstprämien, die gleich den Pensionen in Gold oder in Schweizerfranken ausbezahlt werden. Die Dienstprämien — mit Steigerung nach zwei, vier oder sechs ehrenvollen Dienstjahren — stehen sofort nach Verfall zur Verfügung des Mannes, sofern er das Geld zum Besten seiner Familie bedarf, sonst aber bei seinem Austritt aus der Garde oder nach neun Dienstjahren. Ferner ist der Gardist nunmehr in die Lage versetzt, aus einem besondern, ihm geschaffenen Gratisfonds alljährlich seiner Familie Unterstützung zukommen zu lassen oder über die betreffende Summe für ausserordentliche Ausgaben (Kleider etc.), die vom Kommandanten gutgeheissen werden, zu disponieren. — Die Anmeldungen zur Garde sind stets zahlreich. Leider können manche von vorneherein keine Berücksichtigung finden, da die Gesuchsteller die vorgeschriebene Körperlänge von mindestens 1,74 Meter nicht besitzen.

Rezensionen.

Mariendienst.

Mariengrüsse aus Einsiedeln. Monatsschrift für das katholische Volk. Unter Mitwirkung mehrerer Patres des löbl. Klosters Maria Einsiedeln und einer Anzahl hervorragender geistlicher und weltlicher Schriftsteller und mit

Empfehlung sämtlicher hochwst. Bischöfe der Schweiz. Redaktion Joh. Ev. Hagen, Redakt., Frauenfeld. Verlag Eberle u. Rickenbach, Einsiedeln. Preis Fr. 3.80. Schön gebunden liegt vor uns die Monatsschrift für das katholische Volk: Mariengrüsse aus Einsiedeln. XXV. Jahrg. 1920, herausgegeben von dem tüchtigen und rührigen Verlag Eberle u. Rickenbach in Einsiedeln. Warm durchflutet das Ganze die Liebe zu Maria der Gottesmutter, die die Völker und Menschen zu Jesus führt. Wessen Teilnahme erweckte nicht die Einsiedlerchronik? Dabei schweift der Blick in die weite katholische Welt. Dass der Redaktor einer Tageszeitung, J. Ev. Hagen-Frauenfeld, im Mariendienste auch diese Grüsse treffend redigiert, freut uns und wird ihm Segen bringen, ebenso den vielen HH. Mitarbeitern. A. M.

Kirchenrecht und Pädagogik.

Die Schulartikel im neuen kirchlichen Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Von Dr. U. Lampert, Prof. der Rechte an der Universität Freiburg (Schweiz). Verlag: Otto Walter, Olten. — Es war eine überaus verdienstliche Arbeit, aus dem neuen Kirchenrecht die Schulartikel herauszugreifen (Can. 1372—1382), sie grundsätzlich zu erörtern und mit den schweizerischen Verhältnissen und Gesetzgebungen zu vergleichen. Lampert entwickelt dabei kurz und klar das Prinzip des kirchlichen Schulrechtes, die zentrale Stellung der Religion im Gesamtunterricht mit den Gründen für die Forderung eines schulplanmässigen Religionsunterrichtes und die siegreichen Einwände gegenüber einem konfessionslosen Religionsunterricht und einer konfessionslosen Schule. Die Einrede der ausschliesslich staatlichen Schulleitung wird widerlegt, die Rechte der Eltern und der Kirche klar gelegt. Die Schrift Lamperts berührt auch eine Reihe eben brennender Fragen. Sie orientiert grundsätzlich und gibt auch dem denkenden Politiker direkt oder indirekt Wegweisungen, inwieweit ein taktisches Vorgehen zur Verbesserung obwaltender Zustände oder zur allmählichen Erreichung des vollen Ideals mit ernster Grundsätzlichkeit sich verbinden lässt. A. M.

Kirchliche Kunst.

Liturgie und Kunst. Liturgische Zeitschrift, herausgegeben von der Benediktiner-Abtei Michaelsberg-Siegburg. B. Kühlen. M. Gladbach. Mit einem edeln, feierlich gehaltenen Titelblatt und reichen Gaben der ersten Nummern führt sich diese neue Zeitschrift ein. Sie gehört mit zu jener liturgischen Bewegung, die in unseren Tagen überall mächtig und fruchtbar auftritt. Archäologisches, Liturgisches, Asketisches umrahmen, verklären und verinnerlichen die sehr einlässlichen Abhandlungen über christliche Kunst. Die ganze Zeitschrift atmet echten benediktinischen Geist. A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Es wird hiermit dem hochwürdigen Klerus der Diözese mitgeteilt, dass der hochwürdigste Bischof von Basel und Lugano, Dr. Jakobus Stammler, unterm 11. Februar a. c. den hochwürdigen Herrn Edmund Meyer, Pfarrer in Rodersdorf, an Stelle des verstorbenen hochw. Hrn. Dekan Probst in Dornach, ad normam can. 445, zum Dekan des Kapitels Dorneck-Thierstein ernannt hat.

Solothurn, den 14. Februar 1921.

Die bischöfliche Kanzlei.

Nota pro Clero.

Um auf verschiedene Anfragen und Zweifel bezüglich der diesjährigen Dispense vom Gebote der Abstinenz und des Abbruches zu antworten, wird hiermit in Ergänzung

der Fastenverordnung des letzten Fastenmandates mit Geltung bis zur Fastenzeit 1922, gestützt auf eine besondere Dispense des hl. Vaters, verordnet, was folgt:

1. Der **Abbruch im Masse der täglichen Nahrung** ist zu beobachten am Aschermittwoch, Karfreitag, sowie an allen Vortagen der hohen Feste von Pfingsten, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Weihnachten.
2. Die **Pflicht vom Fleischessen sich zu enthalten**, tritt ein:
 - a. an allen Freitagen des ganzen Jahres, ausgenommen es falle, ausserhalb der Fastenzeit, ein gebotener Feiertag darauf;
 - b. am Aschermittwoch, den Vortagen der hohen Feste Pfingsten, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Weihnachten. An allen andern Tagen des Jahres ist der Fleischgenuss bei jeder Mahlzeit gestattet.

Solothurn, den 14. Februar 1921.

† **Jacobus**

Bischof von Basel und Lugano.

Pour répondre à différentes questions, qui Nous ont été adressées au sujet des adoucissements apportés cette année aux lois du jeûne et de l'abstinence, et compléter en même temps le dispositif de Notre dernier Mandement de carême, Nous ordonnons ce qui suit:

1. Le jeûne proprement dit, qui oblige les fidèles à se priver d'une partie de leur nourriture habituelle, doit s'observer le mercredi des Cendres, le Vendredi-Saint,

de même qu'aux vigiles de la Pentecôte, de l'Assomption de la Toussaint et de Noël.

2. Il y a **obligation de s'abstenir de viande**:
 - a. tous les vendredis de l'année, excepté si, en dehors du Carême, une fête d'Obligation tombe un de ces jours;
 - b. le mercredi des Cendres, de même qu'aux vigiles de la Pentecôte, de l'Assomption, de la Toussaint et de Noël.

L'usage de la viande est permis à chaque repas tous les autres jours de l'année.

Ces règles, basées sur des pouvoirs spéciaux reçus du Saint-Siège, sont valables jusqu'au Carême de 1922.

Soleure, le 14 Février 1921.

† **Jacques**

Evêque de Bâle et Lugano.

Nächste Woche wird im Kanton Luzern eine Sammlung von Liebesgaben für das schweizerische und das internationale Rote Kreuz veranstaltet. Ein Aufruf gibt näheren Aufschluss über die Gründe und Ziele dieser Sammlung. Es wird gewünscht, dass auch die Geistlichkeit diese Sammlung unterstütze und ich lade deshalb die hochwürdigen Herren Pfarrer ein, es in der ihnen gutscheinenden Form zu tun. Das Rote Kreuz hat während des Krieges Grosses geleistet und ist demselben auch von Papst Benedikt XV. warme Anerkennung ausgesprochen worden.

Luzern, den 16. Februar 1921.

Dr. F. Segesser, bischöfl. Kommissar.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten

Spanischen Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten sowie welsche und rote Tisch- und Flaschenweine in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

Das Schneider-Atelier

des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert

Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

Stelle-Gesuch.

Seriöse, ruhige Person gesetzten Alters, tüchtig in Haus und Garten, sucht Haushälterin in Pfarrhaus. Beste Zeugnisse zur Verfügung. Schriftl. Offerten sende man vertrauensvoll an Postlagerkarte Nr. 614, Luzern.

:-: **Für Raucher** :-:

Prima Zigarren -- Zigaretten
Tabake in grösster Auswahl
Mustersendungen unverbindlich.

Heribert Huber,
„zur Zigarren-Uhr“
détail mi-gros en-gros
Luzern Hertensteinstr. 56

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
bebildgt.

Jos. Bättig

elektr. Bäckerei & Conditorei

Luzern.

empfiehlt als Dauerbäck feinste Spezialitäten. Panforte di Siena Croccanti Milanesi Crous taki russe. Feinste Cocosmakronen, Graham-biscotti, Desserts etc.

Denjenigen

HH. Geistlichen

welche sich selbst rasieren, übersende ich für 8 Tage zur Ansicht und Probe den bestbewährten

„**Allegro**“

autom. Schleif- und Abziehapparat für Rasierapparatklängen. Mit einer Klinge kann man sich monatelang rasieren. Oder den berühmten

„**OHA**“

Magnet-Elektro-Stein für Rasiermesser.

Das Rasieren wird Ihnen zur Freude. Schreiben Sie mir heute noch eine Karte! Alles Nähere wird Ihnen bekannt gegeben.

Victor Meyer, Eisenwaren, Olten.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Schreibpapier in jeder Qualität bei Rüber & Cie.

Haushälterin.

In einen Pfarrhof der Inner-schweiz wird eine treue **Haushälterin gesucht**, die auch etwas Garten zu besorgen hätte und im Flicken und Nähen bewandert sein müsste. Sich zu wenden unter D. D. an die Exped. ds. Bl.

Kirchenblumen

liefert billigst

J. Vogt, Blumenfabrik,
Niederlenz-Lenzburg.

Franz Weiss, Städtpf.

Tiefer und Treuer

Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung

Ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und zahlreiche bischöfliche Empfehlungen

1. Bd.: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit
2. „Jesus unter uns“
3. „Kirche u. Kirchlichkeit“
4. „Verdemütigung u. Versöhnung in der Beicht“
5. „Belebung u. Beseligung in der Kommunion“
6. „Jesu Leiden und unser Leiden“
7. „Jesu Reichsverfassung“
8. „Jesu Reichsprogramm“
9. „Jesu Reichsgebet“
10. „Jesus und Maria“
11. „Jesus und Paulus“
12. „Jesus und ich“

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Zur Berufswahl!

Welche Schulart wähle ich für meinen Sohn, meine Tochter?

Welchen Beruf sollen sie ergreifen?

Diese Bücher geben zuverlässige Antwort!

Die Berufswahl und höhere Schulbildung unserer Söhne

Ein Wegweiser durch die höheren Schulen zum Studium und Erwerb für Schüler, Eltern und Lehrer, von Studienrat Jos. Kuckhoff. Wit 14 statist. und vergleich. Tabellen. 200 Seiten. 206 : 146 mm. Geheftet Fr. 5.20.

Eine gründliche Orientierung über alle höheren Schulen und alle Berufe, die zugänglich sind in Anbetracht der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Für solche die Rat suchen und Rat geben sollen, ein verlässiger Ratgeber. Ambrosius, Donauwörth

Höhere Schulen und Berufe für Mädchen

Ein Ratgeber bei der Schulart und des Berufes von Albert Schlösser. 3. erweiterte Aufl. Mit 7 graph. Darstellungen des preuss. Mädchenschulwesens und mehreren Tabellen. Mit Adressenanhang katholischer Schulen, Heime, Vereinen und Berufsberatungsstellen, Sachregister und alphabet. Sachverzeichnis. 284 Seiten. 206 : 146 mm. Geheftet Fr. 5.20

Ein ausserordentlich wertvoller Ratgeber . . . Was den dauernden Wert des Buches ausmacht, ist das tiefe und psychologische Verständnis, das der Verfasser der ganzen Berufsfrage der Mädchen entgegenbringt.

Habmonatsschrift für kathol. Lehrerinnen, Berlin.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. - G.,
Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh., Strassburg i/Els.
Durch alle Buchhandlungen.

Die Gründe

für die weitere Beibehaltung des **unliturgischen** elektrischen Ewiglichtes sind dahingefallen. **Reines vegetab. Ewiglichtöl** für das **liturgische Ewiglicht** ist heute wieder in **besten** Qualität erhältlich und der Preis hat bedeutend abgeschlagen. Wer auf **Ostern** das einzig **liturgische Ewiglicht** wieder zu besitzen wünscht, beliebe seine Bestellung noch rechtzeitig aufzugeben.

Ant. Achermann, Kirchenartikel
Luzern.

Wer nach der Liturgie der Kirche beten will, benutze :
Soengen S. J. Mess- u. Vesperbuch

Vollständiges, deutsch-lateinisches, liturgisches Gebetbuch (Laienbrevier). In **Friedensausführung** bezl. Papier, Druck und Einband, 3. vermehrte Auflage. 1126 Seiten, nur 2 1/2 cm dick. Gebunden in Glanzleinen mit Rotschnitt 9 Fr. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen
In Kunstleder mit Rotschnitt 12 " "
Mit Goldschnitt 15 " "
Echt Bockleder mit Goldschnitt 20 " "

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kvelaer (Rheinl.)
:-: Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles. :-:

Cingula

in Seide und Wolle (prima Qualität) zu herabgesetzten Preisen.

Birett, Collar, Kragen etc.

Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen zu bedeutend reduzierten Preisen. — Gewissenhafte Bedienung.

Eduard Stifvater, bischöflicher Hof, Chur.

Für Karwoche und Weißsonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten zum leidenden Heiland von P. Gerhard Stahl, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis Fr. 1.40 und höher. Praktisch und kurz gefasst dem katholischen Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete Erstkommunionbücher

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von P. C. Muff, O. S. B. Verschiedene Einbände. Preis von Fr. 2.20 an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Belehrungs- und Gebetbüchlein von P. C. Muff, O. S. B. Preise je nach Einband Fr. 3.— und höher.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunion - Büchlein mit Belehrungen und Gebeten für die lieben Kleinen von J. Ph. Dickerscheid, Pfarrer. Verschiedene Einbände. Preis Fr. 1.90 und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

empfiehlt ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb **Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br.** — Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

empfiehlt als Spezialität :

Bienenwachskerzen

weiss u. gelb aus garantiert reinem, unverfälschten Bienenwachs, gestempelt

Wachskerzen

mit 55 und 75 % Bienenwachs, garantiert liturgisch, jedoch ohne Stempel, um Täuschungen zu vermeiden.

ferner : **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzchen, Stearinkerzen, Weihrauch, Weihrauchfasskohlen, Anzündwachs** etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.